

Meldeformular Bestattungsfall Parkfriedhof Lauffen a.N.



Angaben des / der Verstorbenen

Name, Vorname _____

Geburtsdatum, - ort _____

letzte Wohnanschrift _____

Sterbedatum, - ort _____

Konfession ev. kath. sonstige: _____

Aufbahrung gewünscht nein ja, am _____ um: _____
Innerhalb Aufbahrungsraum max. 5, im Flurbereich max. 10 Personen

Angaben zur Trauerfeier

Kirchliche Trauerfeier? nein ja durch Pfarrer/in : _____

Stattdinden der Trauerfeier
 vor der Aussegnungshalle (dringliche Empfehlung aufgrund der Corona-Lage)
 in der Aussegnungshalle (zulässige Gesamtpersonanzahl: 40 Personen)
 vor der Aussegnungshalle zusätzlich Stühle bereitstellen (ca. 20) und Türen hinten öffnen
 sonstiges: _____

Aus Infektionsschutzgründen sind bei den Trauerfeiern in der Aussegnungshalle maximal 40 Personen zulässig! Dem privat beauftragten Bestatter sind die geltenden Regeln zu Trauerfeiern und Beisetzungen bekannt. Er ist der Veranstalter der Trauerfeier.

Besonderheiten für die Trauerfeier

- Eichensarg (sechs Sargträger)
- übergroßer Sarg (sechs Sargträger)
- vier Sargträger bei Trauerfeier ohne Beisetzung gewünscht (grds. zwei Sargträger)
- sonstiges: _____

Beauftragte Bestattungsfirma: _____
Name, Firmenstempel

Wunschtermin Trauerfeier _____	Alternative: _____
Wunschtermin Beisetzung _____	Alternative: _____

Hinweis:

- in den festgesetzten Gebühren ist eine Entgegennahme des Sarges bzw. der Urne frühestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eingerechnet. Soll die Entgegennahme früher stattfinden, fallen hier zusätzliche Kosten nach Gebührenordnung an.

Angaben zur Beisetzung

Beisetzung mit Sarg Urne

- Mobiler Lautsprecher am Grab gewünscht
(ab 25 – 120 Trauergästen empfohlen, darüber hinaus sind eigene Geräte mitzubringen)

Grabstätte

vorhanden Nr.: _____ zuletzt beigesetzt, am: _____
(Name, Vorname, Beisetzungsdatum)

- neu
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erdreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnenstele |
| <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab 1 fach breit | <input type="checkbox"/> doppeltief | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab 2 fach breit | <input type="checkbox"/> Urnengrab anonym | <input type="checkbox"/> Urnenbaumgrab |
| <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab 3 fach breit | | |

Die Gebühren für die Bestattungsleistungen und den Grabaushub sind der angehängten Bestattungsgebührenordnung der Stadt Lauffen a.N. in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Bei vorhandenen Gräbern müssen der bestehende Grabschmuck, Grabmal, Abdeckplatten, Umrandungen und entspr. Fundamente **spätestens drei volle Werktage vor der geplanten Beisetzung entfernt sein**, soweit dies für eine Beisetzung notwendig ist.

Hinweis zum **Urnenbaumgrab**: auf Kosten des Gebührenschuldners wird am Grab eine Namensplatte mit dem Geburts- und Sterbedatum sowie dem Namen des/der Verstorbenen angebracht.

Hinweis zur **Urnenkammer**: der Gebührenschuldner beauftragt einen Steinmetz für das Anbringen des Geburts- und Sterbedatums sowie Namens des/der Verstorbenen auf der Steinplatte. Hierzu gibt es genaue Vorgaben hinsichtlich Gestaltung, Größe und Schriftbild. Die Unterlagen stellt die Friedhofsverwaltung dem Steinmetz auf Wunsch zur Verfügung.

Angaben Nutzungsberechtigter

Gebührenschuldner/Nutzungsberechtigter für alle nach dem geltenden Gebührenverzeichnis anfallenden Verpflichtungen aus der o.g. Bestattung und Grabnutzung

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigter

Stadt Lauffen a.N.

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsatzung vom 27.03.2019

Lfd. Nr.	Leistung	Betrag
1	Für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	30,00 €
2	Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern, zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeiten	35,00 €
3	Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen	35,00 €
4	Allgemein übliche Dienstleistungen (Erteilung von Auskünften, Beratung der Hinterbliebenen)	30,00 €

Tätigkeit des Bestattungsunternehmers (Bestattungsleistungen)

5.	Grabaushub:	
5.1	Herstellen und Schließen Erdgrab	
5.1.1	einfachtief	297,50 €
5.1.2	doppeltief	357,00 €
5.2	Herstellen und Schließen Kindergrab	166,60 €
5.3	Herstellen und Schließen Urnenerdgrab	65,45 €
5.4	Herstellen und Schließen Urnengrab unter Bäumen	65,45 €
5.5	Öffnen und Schließen Urnenwandkammer	41,65 €
6.	Bestattungsleistungen	
6.1	Annahme Verstorbener /Sarg / Urne - je Annahme bzw. Abholung	47,65 €
6.2	Begleitung Trauerfeierlichkeiten (inkl. 1 h vor Beginn aufschließen und anwesend)	104,13 €
6.3	Sargträger (Einzelpreis - nach Anzahl)	47,60 €
6.4	Teilnahme Totengräber an Beisetzung	83,30 €
7.	Sonstige Tätigkeiten des Vertragspartners	
7.1	Zuschlag Samstag/Sonn- und Feiertag	30%
7.2	Sonstige Tätigkeiten des Vertragspartners Stundensatz je angefangene Stunde	41,65 €

Grabnutzungsgebühren

8.	Gebühren für Reihengräber	
8.1	Erdreihengrab (Erwachsenengrab)	1.000,00 €

8.2	Kindergrab	400,00 €
8.3	Urnenreihengrab (anonym)	500,00 €
8.4	Urnenreihengrab	900,00 €
8.5	Urnengrab unter Bäumen	680,00 €
9.	Gebühren für Wahlgräber	
9.1	Wahlgrab einfachbreit (Nutzungsrecht 20 Jahre)	1.800,00 €
9.1.1	Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	1.800,00 €
9.1.2	Nutzungsverlängerung / Jahr	90,00 €
9.2	Wahlgrab doppeltbreit (Nutzungsrecht 20 Jahre)	2.900,00 €
9.2.1	Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	2.900,00 €
9.2.2	Nutzungsverlängerung / Jahr	145,00 €
9.3	Wahlgrab dreifachbreit (Nutzungsrecht 20 Jahre)	4.700,00 €
9.3.1	Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	4.700,00 €
9.3.2	Nutzungsverlängerung / Jahr	235,00 €
9.4	Urnenwahlgrab	900,00 €
9.4.1	Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	900,00 €
9.4.2	Nutzungsverlängerung / Jahr	45,00 €
9.5	Urnenkammer (-stele)	800,00 €
9.5.1	Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre	800,00 €
9.5.2	Nutzungsverlängerung / Jahr	40,00 €
10.	Zusätzliche Urne in Erdgrab	1.800 €
11.	Benutzung der Aussegnungshalle	300 €
12.	Benutzung der Kühlzelle je Nutzung	100 €
13.	Zuschlag pauschal für Pflegeaufwand bei	
13.1	Urnenreihengrab (anonym); Nutzungsdauer 20 Jahre	280 €
13.2	Urnengrab unter Bäumen; Nutzungsdauer 20 Jahre	590 €
14.	Beim erneuten Erwerb von Grabstellen sind die Sätze der Bestattungsgebührenordnung maßgebend, die beim Ablauf der Nutzungsdauer gelten. Geht der Antrag auf erneuten Erwerb nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts bei der Stadt Offen a.N. ein, sind die bei der Antragstellung geltenden Gebührensätze anzuwenden.	
15.	Bei einem mehrstelligen Wahlgrab sind sämtliche Grabstellen erneut zu verlängern.	

16. Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab wird nur für jedes volle Jahr der vorzeitigen Rückgabedie bezahlte Grabnutzungsgebühr erstattet
17. Bei erneutem Erwerb des Nutzungsrechts auf weniger als 20 Jahre ist für jedes Jahr $\frac{1}{20}$ der jeweiligen erneuten Erwerbsgebühr, aufgerundet auf volle Euro, zu entrichten
18. Wird bei einem Reihengrab nach Ablauf der Ruhezeit das Recht eingeräumt, das Grab weiterhin befristet zu pflegen, so wird für jedes Jahr $\frac{1}{20}$ der Gebühr nach Ziff.8.1 erhoben